

### V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt  
über den Verwaltungsausschuss  
und die Ortsräte  
Barmke, Büddenstedt, Emmerstedt, Offleben

#### **Anpassung der Pachtzinsen für landwirtschaftlich genutzte Flächen**

Die Stadt Helmstedt erhebt seit der letzten Pachtzinsanpassung im Jahr 2007 für landwirtschaftlich genutzte Flächen einen Pachtzins in Höhe von 0,05 € (Ackerland) bzw. 0,03 € (Grünland) - jeweils pro Ertragsmesszahl (EMZ). Die Ertragsmesszahl errechnet sich aus der Bodenschätzung (Ackerzahl/Bodenzahl). Somit werden bei der Pachtermittlung die individuelle Lage und Qualität der jeweiligen Fläche berücksichtigt. Bei 2 Pachtverträgen aus der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt liegt die Pacht unter dem ortsüblichen Pachtzins.

Lt. Auskunft der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz liegt der ortsübliche Pachtzins für Ackerland mittlerweile bei 0,0625 €/EMZ, mindestens 250 € bei einer Fläche um 1 ha. Der Pachtzins für Grünland (0,03 €/EMZ) ist weiterhin aktuell, wobei hierfür ein Mindestpachtpreis von 200 € für ca. 1 ha große Flächen erhoben werden kann.

Es ist beabsichtigt, den Pachtzins bei existierenden Verträgen zum Pachtjahr 2022/2023 entsprechend anzupassen. Dadurch wäre ab dem Haushaltsjahr 2023 mit einer jährlichen Mehreinnahme in Höhe von rd. 3.700 € zu rechnen. Bei Neuverpachtungen in 2021 konnte bereits der höhere Pachtzins erzielt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Ab dem Pachtjahr 2022/2023 ist bei bestehenden Verträgen der Pachtzins für Ackerland auf einheitlich 0,0625 €/EMZ (mindestens 250 € bei einer Fläche um 1 ha) anzupassen. Der Pachtzins für Grünland bleibt unverändert bei 0,03 €/EMZ (mindestens jedoch 200 € für ca. 1 ha große Flächen).
2. Bei Neuverpachtungen ist der neue Pachtzins unverzüglich zu erheben.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)